

ZERTIFIKAT

ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1535 – CPR – 14 – ARW E – 02

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

SPLITTMASTIXASPHALT (SMA)
nach EN 13108-5:2006/AC:2008

produziert vom Hersteller

**Asphalt & Recycling am
Wetterberg GmbH & Co. KG**
Kalkreuther Straße 1
01561 Ebersbach

im Herstellerwerk

NIEDEREBERSBACH

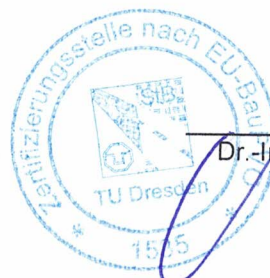
durch den Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen wird und dass die notifizierte Zert.-Stelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen – Teil 5: Splittmastixasphalt
EN 13108-5:2006/AC:2008

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.03.2009 mit der Nummer 1535 – BPR – 09 – BAW W – 02 ausgestellt. Es gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikationen oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Normen, längstens jedoch bis zum 31.05.2023.

Dresden, den 25.05.2022




Dr.-Ing. Wolf, Leiter der Zert.-Stelle